



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Winnemark - Bau eines Sonnensegels für den Spielplatz

VO/2024/315	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 27.09.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.10.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 3.808,00 Euro für die Gemeinde Winnemark zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist der Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds der Gemeinde Winnemark für den Bau eines Sonnensegels auf dem Spielplatz Winnemark am 29.08.2024 eingegangen.

Mit dem Projekt soll der gemeindliche Spielplatz am Victoria Gasthof in der Gemeinde Winnemark mit einem Sonnensegel ausgestattet werden. Die Gesamtkosten werden auf 4.760 Euro geschätzt.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 3.808 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Relevanz für den Klimaschutz

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die

Fördertagbestände der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 3.808,00 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2024 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 - Ansatz	1.000.000,00 €	206.723,60 €	310.861,14 €	- €	482.415,26 €
2024 - VE für 2025	2.000.000,00 €	- €	1.652.267,48 €	3.808,00 €	347.732,52 €
2024 - VE für 2026	1.170.000,00 €	- €	486.250,00 €	- €	683.750,00 €

Anlage/n:

1	00_KSF_Antrag_Winnemark_gesamt
2	240918_Vermerk_KSF_Winnemark_Sonnens



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitlel:** Sonnensegel für den Spielplatz in Winnemark

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Winnemark über das Amt Schlei-Ostsee
Adresse:	Holm 13
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Michael Dettlaff (Bauen und Umwelt)

3. **Projektlaufzeit:**

07.04.2025 – 18.04.2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	4760,00€
Drittmittel:	0,00€
Beantragte Fördersumme:	3.808,00€

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Auf dem Spielplatz am Victora Gasthof soll ein Sonnensegel zum Schutz vor Sonneneinstrahlung aufgebaut werden.

5.2. **Projektziele:**

Schutz vor Sonneneinstrahlungen für Kinder und Eltern, welche Sonnenempfindliche Haut besitzen oder für wärmere Sonnentage.

5.3. **Zu erwartende CO2-Reduktion:**



Keine CO2-Reduktion. Maßnahme nach Punkt 3.3.5. (Hitzeschutz) laut Förderrichtlinie.

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 29.08.2024

Unterschrift:


Der Bürgermeister

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Projekttitel: Sonnensegel für den Spielplatz in Winnemark

Kostenplan		2025
a) förderfähige Kosten		
Anschaffung und montage des Sonnensegels		4.760,00 €
Zwischensumme		4.760,00 €
b) nicht förderfähige Kosten		0,00 €
Zwischensumme		0,00 €

Gesamtkosten	4.760,00 €
---------------------	-------------------

Finanzierungsplan		2025
a) der förderfähigen Kosten		
1.) Eigenleistung		952,00 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)		3.808,00 €
Zwischensumme		4.760,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten		
1.) Eigenleistung		0,00 €
Zwischensumme		0,00 €

Gesamtfinanzierung	4.760,00 €
---------------------------	-------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung	- €
Investitionen (baul.)	4.760,00 €
Baunebenkosten	- €
Investitionen (außer baul.)	- €
nicht investiv	- €
Sachkosten	- €
Sonstige	- €

Der Ausführungszeitraum ist abhängig vom Zeitpunkt der Bewilligung der Förderung. Zeitnah wird die Firma, welches das wirtschaftlichste Angebot abgab, beauftragt, sobald die Bewilligung der Förderung vorhanden ist. Die Dauer des Aufbaus wird auf ca. einer Woche geschätzt.

E 559568 m

N 6052277 m



N 6052187 m



0 25 Meter

© 2024 – Alle Rechte vorbehalten

E 559443 m

1:500



18. September 2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Winnemark „Sonnensegel für den Spielplatz in Winnemark“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Winnemark hat am 29.08.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll der gemeindliche Spielplatz am Victoria Gasthof in der Gemeinde Winnemark mit einem Sonnensegel ausgestattet werden. Die Gesamtkosten werden auf 4.760 Euro geschätzt.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 3.808 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Winnemark

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung der beantragten Summe empfiehlt.

Uz.

Sebastian Hetzel